Gemeinde Möhnesee – Kreis Soest - Die Bürgermeisterin-
Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 04.09.2025, Sitzungs-Nr. 35/XI

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Maria-Luise Moritz

Beigeordneter
Günter Wagner

Ratsmitglieder

Harald Beckers	
Tim Behrendt	bis 19:08 Uhr, TOP 4
Hubert Betten	
Ulrich Blank	
Niclas Dittrich	
Ferdinand Eickhoff	
Hendrik Flöttmann	
Franka-Christina Gaßner	
Michael Grabs	
Uwe Gronert	
Christian Kaldewey	
Marion Lepold	
Margitta Pflüger-Härtel	bis 20:30 Uhr, TOP 13
Albert Prange	
Andreas Rohe	bis 18:51 Uhr, TOP 2
Elmar Rosenthal	
Julian Sauter	
Kerstin Schlüter	
Thomas Schoene	
Ferdinand Sprenger	
Klaus-Peter Teipel	bis 19:05 Uhr, TOP 3
Jürgen Walzinger	
Hans-Jürgen Weigt	
Christian Eberhard Wolf	
Martina Wunsch	

Verwaltungsmitarbeiter
Christoph Koch
Jürgen Schmidt
Dominik Werning
Julia Jathe
Franziska Fuchs

Es fehlt / es fehlen
Dr. Boris Cramer
Birgit Honsel
Antje Knehaus
Ferdinand Künemund
Sigrid Pauly

Öffentliche Sitzung

TOP 1
Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1
Eröffnung und Feststellung der Ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung und der Beschlussfähigkeit
Bürgermeisterin (BGM) Maria Moritz eröffnet die heutige Sitzung des Gemeinderates um 17:31 Uhr.

BGM Maria Moritz stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ferner weist Sie darauf hin, dass während der Sitzung ein Tonmitschnitt erfolgt.

TOP 1.2
Bestellung eines Schriftführers
Zur Schriftführerin der heutigen Sitzung des Rates wird einstimmig Verwaltungsmitarbeiterin Franziska Fuchs bestellt.

TOP 1.3
Befangenheit gemäß § 43 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 31 GO NRW
BGM Maria Moritz weist die Ratsmitglieder auf die Befangenheitsvorschriften der GO NRW hin.

Im Verlauf der Sitzung wird es Befangenheiten der Bürgermeisterin und von Ratsmitgliedern geben. Beim jeweiligen Tagesordnungspunkt wird darauf hingewiesen.

TOP 1.4
Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 26.06.2025 -Öffentlicher Teil-
Ratsmitglied (RM) Michael Grabs äußert, dass noch alte Protokolle fehlen. BGM Maria Moritz weist daraufhin, dass diese bald nachgearbeitet werden. Dies war aufgrund personeller Engpässe nicht möglich.

Beschluss:
Der Rat stimmt der Annahme der Niederschrift einstimmig zu.

TOP 1.5
Antrag auf Änderung der Tagesordnung -öffentlicher Teil-

1. RM Christian Wolf stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung -öffentlicher Teil- wie folgt:
   Die Tagesordnungspunkte 2 (Jahresabschluss) und 7 (Windenergieanlagen) sollen getauscht werden. Das RM Andreas Rohe muss vorzeitig gehen und möchte aufgrund der fachlichen Kompetenz für den TOP 7 anwesend sein.

   Beschluss:
   Mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen wird die Änderung der Tagesordnung beschlossen.

2. RM Tim Behrendt beantragt die Tagesordnungspunkte 3 (Beteiligungsbericht) und 8 (Anfragen) zu tauschen, da er ansonsten zu der von der FDP gestellten Anfrage bei TOP 8 nicht mehr anwesend wäre.

Beschluss:
Mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen wird die Änderung der Tagesordnung beschlossen.

TOP 1.6
Einwohnerfragestunde
Es liegen keine Anfragen für die Einwohnerfragestunde vor.

TOP 2 (ehemals TOP 7)
Windenergieanlagen: Bürgerbeteiligung Möhnesee gemäß BürgerEnG NRW
Die Verwaltung erklärt, dass sie das Enser Modell bevorzugt. Dieses sieht vor, dass die Mittel direkt über die Gemeinde verteilt werden. Die Verwaltung betont, dass so eine demokratische Verteilung gewährleistet ist und zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermieden wird. Zur Verteilung der Gelder würde ein Ausschuss gegründet werden. Der Ausschuss könnte variabel mit Ratsmitgliedern, Mitarbeitern der Verwaltung oder eben auch Bürgern besetzt werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Stiftung selbstverständlich zusätzlich gegründet werden könne, um weitere Gelder zu bündeln und dauerhaft Projekte zu fördern.

Anschließend wird der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) thematisiert, der zuvor einen breiten Verhandlungsspielraum eröffnet hatte. Dabei geht es um verschiedene Modelle – Genossenschaft, Stiftung und das Enser Modell – sowie die Möglichkeit von Direktzahlungen an besonders betroffene Haushalte. Es entsteht eine Diskussion, ob dieser Ausschussbeschluss korrekt in die heutige Vorlage eingeflossen ist. Es wird diskutiert, dass der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses verengt wird.

Mehrere Ratsmitglieder äußern Präferenzen. Ein Teil unterstützt das Enser Modell, da es aus ihrer Sicht eine hohe demokratische Legitimation bietet und in anderen Kommunen erfolgreich praktiziert wird. Weiterhin verweisen sie auf die Notwendigkeit, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, um mit den Vorhabenträgern überhaupt verhandeln zu können. Andere betonen die Vorteile einer Stiftung, die in dem hier vorliegenden Beschlussvorschlag nicht weiter thematisiert wird, so wie es im HFA ursprünglich beschlossen wurde. Im Verlauf der Diskussion werden zahlreiche Argumente ausgetauscht.

Im weiteren Verlauf kommt es zu einem Antrag auf Beendigung der Diskussion. Zuvor wird noch einmal verdeutlicht, dass es sich nicht um eine gebundene Entscheidung handelt sondern auch Mischmodelle, wie mit einer Stiftung als ergänzendes Element, möglich sind.

Die CDU Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung. Die Sitzung wird um 18:35 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18:41 Uhr wieder aufgenommen.

Im Anschluss erfolgt eine geheime Abstimmung.

Geänderter Beschluss:
Der Rat beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vorhabenträgern eine Vereinbarung anzustreben, die aus den folgenden Bestandteilen besteht:

1. Die Vorhabenträger zahlen an die Gemeinde Möhnesee nach dem BürgerEnG einen Betrag von 0,2ct /kWh der tatsächlichen und fiktiven Leistung nach § 6 EEG je Windkraftanlage an den kommunalen Haushalt.

2. Weiterhin zahlen die Vorhabenträger eine zusätzliche Bürgerbeteiligung von 0,1 ct/kWh (+x) pro Jahr.

3. Außerdem zahlen die Vorhabenträger eine Akzeptanzabgabe für bestehende Altanlagen nach § 6 EEG (0,2 % ct/kWh).

Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, die konkrete Umsetzung des vorgestellten Konzepts weiter auszuarbeiten. Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, weitere Beteiligungsmöglichkeiten gesellschaftsrechtlicher Art zu verhandeln.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

TOP 3 (ehemals TOP 8)
Anfragen
Zu Beginn erinnert die Bürgermeisterin an die geltenden Fristen für die Einreichung von Anfragen. Obwohl in der Geschäftsordnung ursprünglich fünf Tage vorgesehen sind, hat sie die Frist bereits auf drei Tage reduziert und zusätzlich die Uhrzeit auf 12 Uhr mittags festgelegt. Da eine Anfrage am späten Dienstagabend noch eingegangen ist, wird sie aus Kulanz dennoch behandelt. Künftig werden die Fristen eingehalten, um der Verwaltung eine ordentliche Vorbereitung zu ermöglichen.

1. Anfrage der FDP
Die FDP-Fraktion beantragt eine Übersicht über die durchgeführten Fraktionssitzungen der laufenden Legislaturperiode und die dafür gezahlten Sitzungsgelder. Hintergrund ist, dass die FDP die regelmäßigen Zuschüsse an die Fraktionen zurückzahlen möchte, da sie diese für nicht vereinbar mit ihrem Verständnis von Ehrenamt hält.

Die Verwaltung präsentiert daraufhin eine Aufstellung der Zahlen.

Insgesamt belaufen sich die Sitzungsgelder der Fraktionen auf knapp 100.000 € in der Ratsperiode.

2. Anfrage der CDU
Die CDU erkundigt sich nach dem Zustand der Turnhallen in Günne und Körbecke. Mehrere Sportgeräte sind gesperrt, was den Schul- und Vereinssport beeinträchtigt. Die Verwaltung erläutert, dass bereits viele Mängel behoben wurden. Der Sportunterricht sei grundsätzlich weiterhin möglich.

Zusätzlich berichtet die Verwaltung, dass die ausgeschriebene Hausmeisterstelle für die Grundschulen auf große Resonanz gestoßen ist. Mit 26 Bewerbungen kann zeitnah eine Besetzung erfolgen und für Entlastung gesorgt werden.

3. Anfrage der Grünen
Die Grünen stellen eine Nachfrage zum Sachstand der Unterbringung in Wippringsen. Die Verwaltung informiert, dass der Bau abgeschlossen ist, die Fertigmeldung beim Kreis eingereicht wurde und nur die Endabnahme noch aussteht. Danach könnte die Nutzung beginnen.

TOP 4
Antrag auf 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nord-West“, Möhnesee-Günne; Aufstellungsbeschluss
Diskusionen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Der Beschlussvorschlag lautet:
1. Dem Antrag gem. Anlage 1 wird zugestimmt.

2. Der Aufstellungsbeschluss zur beantragten 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nord-West“, Möhnesee-Günne, wird gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Das Planänderungsverfahren wird nach § 13 BauGB geführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) gegeben. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Planänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Auslegungsfrist unterrichten und hierzu äußern kann. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Die entsprechenden Planentwürfe mit Begründung, etc. für das Bauleitplanverfahren sind vom Antragsteller zu erarbeiten.

4. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind durch den Antragsteller zu übernehmen, wozu ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zu schließen ist.

Beschluss:
Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5
Bebauungsplan Nr. 43 „Südufer - Bereich Buchenweg bis Kiefernweg“, Möhnesee-Körbecke
hier: Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung
Da sowohl die Bürgermeisterin als auch die Stellvertreterin Marion Lepold befangen sind, übernimmt RM Ferdinand Sprenger als 2. stellvertretender BGM die Leitung der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

RM Ferdinand Sprenger trägt den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor. Vor der Abstimmung werden die befangenen Mitglieder benannt und von der Teilnahme ausgeschlossen. Befangen sind:
- BGM Maria Moritz
- RM Marion Lepold
- RM Margitta Pflüger-Härtel
- RM Hans-Jürgen Weigt

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass die ursprüngliche Dringlichkeitsentscheidung von der Bürgermeisterin und einem weiteren Befangenen unterzeichnet wurde. Er regt an, die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens noch einmal juristisch zu überprüfen, um mögliche Formfehler auszuschließen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Beschluss:
Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

TOP 6
Verkehrs- und Parkleitsystem
Hier: Beschluss zur Beauftragung eines Anwaltsbüros zur Begleitung des Ausschreibungsverfahrens und Beschluss zur Durchführung der Europaweiten Ausschreibung in Form eines Teilnahmewettbewerbs mit anschließender Verhandlungsvergabe.
Die Verwaltung erläutert die Vorgehensweise. Aufgrund der Förderrichtlinien des EFRE-Projekts und der Auftragssumme ist eine europaweite Ausschreibung zwingend erforderlich. Vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren in Form eines Teilnahmewettbewerbs mit anschließender Verhandlungsvergabe.

Zur rechtssicheren Durchführung schlägt die Verwaltung vor, ein Anwaltsbüro mit Erfahrung in Vergabeverfahren zu beauftragen. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Projekte erfolgreich mit dieser Kanzlei umgesetzt. Die Kosten für die rechtliche Begleitung sind auf maximal 24.000 € netto gedeckelt. Da die Förderperiode im Juni des kommenden Jahres endet, müsse das Verfahren sofort eingeleitet werden, um einen fristgerechten Projektabschluss sicherzustellen.

Ratsmitglieder äußern Bedenken hinsichtlich des Zeitplans und hinterfragen, ob ein Parkleitsystem tatsächlich die Verkehrssituation am Möhnesee spürbar verbessern kann. Ein umfassendes Verkehrslenkungssystem sei eventuell sinnvoller, zudem seien Nutzen und Folgekosten des Parkleitsystems unklar.

Das Gremium beendet die Debatte, da es keiner Grundsatzdiskussion mehr bedarf. Das Projekt ist bereits beschlossen. Es geht lediglich noch um die Beauftragung eines Anwaltsbüros.

Beschluss:

> **Der Rat der Gemeinde Möhnesee beschließt die Beauftragung eines Anwaltsbüros zur Begleitung des Ausschreibungsverfahrens vom Verkehrs- und Parkleitsystem mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.**

TOP 7 (ehemals TOP 2)
Jahresabschluss 2024
Im Verlauf der Sitzung wird nun der Tagesordnungspunkt „Jahresabschluss 2024“ behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Punkt in vier separate Abstimmungen unterteilt werden muss.

Anschließend kündigt BGM Maria Moritz an, dass RM Marion Lepold als stellvertretende Bürgermeisterin gleich kurzzeitig beim 2. Beschlussvorschlag den Vorsitz übernehmen wird, da sie als Bürgermeisterin selbst befangen ist. Vorher wird jedoch RM Christian Wolf das Wort erteilt, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Wolf beginnt mit der Erläuterung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 10. Juli 2025 getagt hat, um den Jahresabschluss zu prüfen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung durch die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche vorerst nur bis zum Jahresabschluss 2025 beauftragt ist, durchgeführt wurde. Für die Jahresabschlüsse ab 2025 wird ein neuer Beschluss durch den kommenden Rat erforderlich sein.

Im Anschluss erklärt Herr Wolf, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2024 geprüft hat und nun eine Stellungnahme dazu abgibt. Die Stellungnahme wird von ihm verlesen.

Nach der Verlesung der Stellungnahme fragt Herr Wolf, ob es noch Wortmeldungen gibt. Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung mit dem Abstimmungsprozess fortgesetzt, wobei jeder der vier Beschlussvorschläge einzeln zur Abstimmung kommt.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Möhnesee stellt den mit einem uneingeschränkten Testat versehenen und durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO NRW geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 inklusive Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO NRW endgültig fest.

   Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2. Weiterhin erteilt der Rat der Gemeinde Möhnesee der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt Entlastung gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

   Da die Bürgermeisterin hier befangen ist nimmt sie an der Abstimmung nicht teil und gibt die Sitzungsleitung zeitweise an die stellvertretende Bürgermeisterin Marion Lepold ab.

   Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.172.047,53 € erhöht die Ausgleichsrücklage.

   Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 34.204.565,78 €, die Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.022.970,50 € und der Jahresüberschuss in Höhe von 1.172.047,53 € ergeben zum 31.12.2024 ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 40.399.583,81 €.

   Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 8 (ehemals TOP 3)
Beteiligungsbericht 2024

Kämmerer Günter Wagner ergreift das Wort. Er weist darauf hin, dass der Bericht sehr umfangreich ist. Es sollte überlegt werden, wie eine Verwaltungsvereinfachung erfolgen kann, da die detaillierte Auflistung kleiner Beträge, die unterhalb jeglicher Relevanzgrenze liegen, absurd sei. Er bittet darum, seine Kritik an die übergeordneten politischen Gremien weiterzugeben.

RM Hans-Jürgen Weigt meldet sich anschließend zu Wort und ergänzt, dass bereits in der letzten Legislaturperiode aus der eigenen Fraktion Hinweise kamen, dass der Bericht in der vorliegenden Form verzichtbar ist. Er schließt sich dem Vorschlag an, das Thema auf Landes- und Bundesebene diskutieren zu lassen, um zu prüfen, ob die derzeitige Vorgehensweise noch sinnvoll ist, und gibt zu bedenken, dass die Erstellung unnötiger Berichte hohen personellen und finanziellen Aufwand verursacht.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2024, basierend auf den Geschäftszahlen 2023, zur Kenntnis.

TOP 9
Mitteilungen
BGM Maria Moritz äußert sich zur letzten Ratssitzung und reflektiert die vergangenen fünf Jahre. Sie betont die konstruktive Zusammenarbeit aller Ratsmitglieder, trotz teils unterschiedlicher Sichtweisen, und hebt die erfolgreiche Umsetzung zahlreicher Projekte hervor. Ihr Dank gilt der Bürgerschaft, den Vereinen, dem Team im Rathaus sowie den Ratsmitgliedern.

Sie appelliert an die Fraktionen, zukünftig enger mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten, frühzeitig fehlende Unterlagen zu melden und das Ratsinformationssystem effektiver zu nutzen, um Sitzungen effizienter zu gestalten. Zudem unterstreicht sie, dass alle Mitglieder den Auftrag haben, das Beste für die Bürger von Möhnesee zu erreichen, unabhängig von Wiederwahl oder Parteizugehörigkeit.

Abschließend übergibt sie das Wort an Kämmerer Günter Wagner, der die Ratsvertreter, den Bürgermeisterkandidaten und Interessierte für den Wahlsonntag in das Rathaus einlädt.